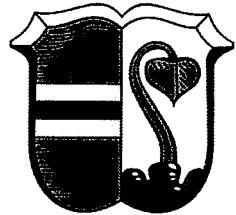


# GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM



## NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.07.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses Halfing

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzende

Braun, Regina

#### Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Konrad  
Aicher, Peter  
Friedrich, Christoph  
Guggenberger, Johannes  
Landinger, Hans  
Linner, Christoph  
Ober, Daniel  
Schauer, Sebastian  
Schlaipfer jun., Stefan  
Stettner, Sepp  
Zehetmayer, Christina

#### Schriftführer/in

Scheffel, Mandy

#### Verwaltung

Aichenauer, Yvonne  
Lex, Monika  
Wenzke, Anna

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Hofer, Sepp	entschuldigt
Hofer, Tobias	entschuldigt
Murner, Josef	entschuldigt

#### Weitere Anwesende

2 Zuhörer

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Antrag auf isolierte Befreiung auf Stellplatz eines Containers, Angerweg █, Fl.Nr. █  
Gem. Halfing
- 3 Beratung des Haushaltsplanes 2025 sowie Beschluss der Haushaltssatzung 2025 und der Finanzplanung 2024 - 2028 der Gemeinde Halfing
- 4 Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Halfing
- 5 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Regina Braun eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Die Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind.

Da die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025 zu kurzfristig in das Intranet eingestellt wurde, wird in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber abgestimmt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

### **TOP 2      Antrag auf isolierte Befreiung auf Stellplatz eines Containers, Angerweg █, Fl.Nr. █ Gem. Halfing**

#### **Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung eines Containers, Angerweg █, Fl.Nr. █ Gem. Halfing**

Der Bauwerber möchte auf der Fl.Nr. █ der Gemarkung Halfing einen Container mit den Maßen 6 m x 2,5 m x 2,70 m (Länge, Breite, Höhe) aufstellen.

Der Container soll der Lagerung von ungiftigen Materialien wie z. B. Betonmaschine, Isolierung, Schneefräse, Gartensachen usw. dienen. Derzeit sind die Materialien im Hof des Bruders des Bauwerbers eingelagert, dieser möchte die Lagerfläche nicht weiter zur Verfügung stellen.

#### **Festsetzungen des Bebauungsplanes:**

Die Baukörper sollen sich durch Proportion, Materialwahl und Farbgebung harmonisch in das Ortsbild einfügen.

Sichtbare Materialien der Außenwand sind beschränkt auf Putzflächen in Weisstönen und Holzschalungen naturfarben und leicht getönt.

Auffällige Putzstrukturen sind nicht zulässig.

Die Fenster- und Türöffnungen müssen durch Anordnung, Format und gegebenenfalls Teilung innerhalb der Einzelfensterflächen zu einer ausgewogenen Gliederung der Fassade betragen.

Der Gemeinderat fasst dazu folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 14 „Samerweg-Angerweg“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 0 Stimmen**

**Nein: 12 Stimmen**

**TOP 3**

**Beratung des Haushaltsplanes 2025 sowie Beschluss der Haushaltssatzung 2025 und der Finanzplanung 2024 - 2028 der Gemeinde Halfing**

Kämmerin stellt den Haushalt 2025 vor.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 mit der Finanzplanung werden dem Gremium von Kämmerin [REDACTED] im Rahmen der mitgebrachten Präsentation bekannt gegeben und entsprechend erläutert. Von der Vorsitzenden wird noch ergänzt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Haupt- und Finanzausschuss am 11.07.2025 vorberaten und mit diesem abgestimmt wurden

## **H a u s h a l t s s a t z u n g**

**der Gemeinde HALFING**

**Landkreis ROSENHEIM**

**für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Halfing folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht erforderlich.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.	
b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.	
2. Gewerbesteuer		320 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltplan wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Halfing, den 24.07.2025

Gemeinde Halfing



---

Braun, 1. Bürgermeisterin

Im Anschluss daran fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (soweit erforderlich) die nachstehende Haushaltssatzung in der Fassung vom 24.07.2025 (diese ist Bestandteil dieser Niederschrift) zu erlassen und den Haushaltplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen.

**Abstimmergebnis:**

**Ja: 12 Stimmen      Nein: 0 Stimmen**

2. Der Finanzplan (mit Investitionsprogramm) für die Jahre 2024 mit 2028 wird gemäß § 24 Abs. 1 KommHV gebilligt.

**Abstimmergebnis:**

**Ja: 12 Stimmen      Nein: 0 Stimmen**

**TOP 4      Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Halfing**

Die Vorsitzende erläutert dem Gremium den Sachverhalt zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Halfing Ortsprojekt, Anstalt des öffentlichen Rechts.

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates und des Verwaltungsrates am 12.12.2024 wurde die beschlossene Änderung des Bayerischen Kommunalrechts, dass die Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften nicht mehr verpflichtend anzuwenden ist, besprochen.

Eine gesetzliche Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht dann für klein(st)e und mittelgroße Kommunalunternehmen demnach nicht.

(Laut Aussagen von unserem Steuerberater [REDACTED] sind die Kosten für den Lagebericht mit [REDACTED] zu veranschlagen.)

Die Satzung muss von daher unter § 11 Abs. 1 geändert werden und würde erstmals für den Jahresbericht 2025 gelten. Die Änderung muss wie die ursprüngliche Satzung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden.

Auch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AGP empfiehlt, so weit wie möglich auf die Erstellung eines Lageberichts zu verzichten.

Dafür muss die Unternehmenssatzung formwirksam und zeitnah geändert und notariell beurkundet werden.

Von der AGP wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

### **§ 11**

#### **Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfung**

- (1) Der Jahresabschluss ist nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der in Bayern geltenden kommunalen rechtlichen Vorschriften innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen.
- (2) Ein Lagebericht ist innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen, wenn dies nach den geltenden Vorschriften des Dritten Handelsgesetzbuches (HGB) oder nach den in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Abweichend von Satz 1 besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts im Sinn der §§ 289 ff. des HGB, soweit nicht gesetzliche Vorschriften anwendbar sind.
- (3) Der Jahresabschluss und ggf. der Lagebericht sind dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 317 des HGB und ist nach Maßgabe der Vorschriften des § 53 des Haushaltsgesetzes (HGrG) zu erweitern.
- (4) Nach Durchführung der Abschlussprüfung ist der Jahresabschluss mit Erfolgsübersicht dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen (§ 27 KUV). Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Verwendung bzw. Behandlung des Ergebnisses zu machen. Die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Gemeinde Halfing unverzüglich nach Feststellung zuzuleiten.

Außerdem wird wegen der beabsichtigten Inhouse-Fähigkeit des KU Halfing von Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] empfohlen, in der Unternehmenssatzung im § 5 nach Absatz 6 folgenden Text als Absatz 6a anzufügen:

(6a) In allen wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens, insbesondere in Bezug auf strategische Ziele und wesentliche Entscheidungen, unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrates den Weisungen des Gemeinderates.

**§ 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:**

Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen und dem Vorstand Weisung erteilen.

Der Gemeinderat fasst dazu folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die o.g. Änderungen in den §§ 5, 6 und 11 in der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Halfing Ortsprojekt, Anstalt des öffentlichen Rechts und beauftragt die Vorsitzende mit deren Umsetzungen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

**TOP 5 Sonstiges und Bekanntgaben**

• Spende von [REDACTED]

Die Vorsitzende informiert das Gremium über die Spende in Höhe von [REDACTED] die im Rahmen der Mitgliederversammlung von [REDACTED] für die [REDACTED] übergeben wurde.

• Schreiben von Herrn [REDACTED]

Die Vorsitzende informiert das Gremium über das Schreiben von Herrn [REDACTED], in dem er mitteilt, dass er die von den Hausärzten benötigten Räume nicht im Gebäude des ehemaligen Gasthaus [REDACTED] zur Verfügung stellen kann.

• Einwohnerstatistik

Die Vorsitzende informiert das Gremium über die Einwohnerstatistik zum 31.12.2024. Die Einwohnerzahl ist im Vergleich zur Statistik vom 31.12.2023 etwas zurückgegangen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Regina Braun die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Regina Braun

1. Bürgermeisterin

Mandy Scheffel  
Monika Lex  
Schriftführer/in

